

Aus Anlaß der Einführung des sudanesischen Msgr. Laharaja in sein Amt als Apostolischer Administrator des Vikariats Juba durfte erstmalig wieder, seit der Ausweisung, ein weißer Priester, der Kombonianer P. A. Galli, in den Südsudan reisen. Er vertrat bei der Feier den ebenfalls eingeladenen Bischof Baroni von Khartum, der zur Bischofssynode nach Rom gereist war. Wieviel wiegt diese Geste? Wenn der sudanesischer Bischof Dud von Wau, einziger Bischof im Südsudan, im Frühjahr in Uganda erklärte, die Kirche könne wieder in den Städten ihrer gewöhnlichen Seelsorge nachgehen, so ist hier auf jedes Wort dieser Aussage zu achten. Die Frage nach den „Urwaldchristen“ bleibt unbeantwortet. Von südsudanesischer Seite kann man zuweilen die Klage hören, daß die Sorge um zerstörte Missionsstationen, ausgewiesene Missionare, Behinderung des Apostolats usw. weithin Gehör finde, nicht aber die Sorge um ein Volk, das in Primitivität zurücksinkt. Wir interessierten uns, so sagt man grob gesprochen, mehr für die Geschichte der Kirche als für die Geschichte der Menschen. Dieser Vorwurf wiegt schwer, wenn man ihm etwa den ersten Satz der Pastoralkonstitution „Die Kirche in der Welt von heute“ gegenüberstellt: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi.“

Unklar ist das Zukunftsbild, das der Sudanregierung vorschwebt. Kürzlich stellte ein sudanesischer Parlamentarier der in Khartum anerkannten südsudanesischen SANU fest, daß die Rebellenbewegung im Süden keine öffentliche Gefahr mehr sei (KNA, 25. 10. 67). Durch das Fehlen der Führungskräfte verschlechtere sich aber die Lage der Kirche immer mehr. Warum sollte sich Khartum weigern, humanitäre Hilfe sachlicher und personeller Natur in den Südsudan einzulassen? Man sollte sie wenigstens anbieten. Europäer suchen gewöhnlich nach einer Erklärung für die mangelnde Solidarität der afrikanischen Staaten in dieser Frage. Von Afrikanern wird als Antwort darauf hingewiesen, daß viele afrikanische Staaten ähnliche Probleme haben und deshalb selbst vom Zerfall bedroht sind, wenn sie anderen föderalistische Lösungen vorschlagen. Sie weisen auf die europäische Verantwortung, die sich aus den willkürlichen Grenzziehungen des Kolonialzeitalters ergibt. Innerhalb der OAU (= Organisation für die afrikanische Einheit) haben die nordafrikanischen Staaten starken Einfluß. Sie sind mit Khartum solidarisch. Eine Lösung muß mit jenen Politikern in Khartum gefunden werden, denen jene militärische „Endlösung“ nicht behagt, die eine Neubesiedlung des Südens von Norden her vorbereiten soll. Die Idee eines unabhängigen „Azania“ (vgl. „Internationales Afrikaforum“, September/Oktober 1967, S. 460—464) dürfte jedoch zur Zeit wenig Aussichten auf Verwirklichung haben.

## Ökumenische Nachrichten

**Reformations-  
jubiläum  
1517—1967**

Jubiläen müssen sein, um die Kontinuität des geistigen Erbes zu wahren. Das geschah vorbildlich bei der Reform des Deuteronomiums. Damals wurde das „Heute“ des Bundesschlusses vom Sinai wirksam bezeugt (5 Mos. 5, 1 ff.). Diese Qualität liturgischer Vergegenwärtigung leisten unsere (auch die katholischen) Jubiläen nicht. Die

Erben der Reformation in Deutschland sind besonders schlimm dran, wie ihre Rückblicke zeigen. Nachdem der 300. Gedenktag der Reformation 1817 in den nationalen Wirbel und der 400. Gedenktag 1917 in die Weißglut des Ersten Weltkriegs geraten war, kurz vor der trügerischen Sprengung der Einkreisung durch die bolschewistische Revolution, mußte eigentlich das 450. Jubiläum besser geraten. Aber das war ein Irrtum. Die Geschichte lastete mit ihren Hypotheken auf den Feiern in der „Lutherstadt“ Wittenberg, die Launen der DDR-Machthaber setzten sich teilweise durch. Ähnlich wie bei der 400-Jahrfeier der Confessio Augustana 1930, als die eigentliche Erneuerung abseits des offiziellen Kirchentums in der theologischen Arbeit eines K. Barth, E. Brunner, Fr. Gogarten und G. Merz geschah, durchbrachen auch diesmal zeichenhafte publizistische Aufsätze zur Rechtfertigungslehre den konformen Trend und sorgten dafür, daß das reformatorische Salz noch würzt. Schließlich fehlte zum erstenmal der Gegner, der „Antichrist“ des Papsttums, den Karl Barth unlängst bei seinem Rombesuch als nicht vorhanden gemeldet hatte. Im Gegenteil, die römisch-katholische Kirche bietet sich dar in statu reformationis und feierte mit.

### *Erste Leitgedanken*

Den offiziellen kirchlichen Feiern, sei es des Lutherischen Weltbundes (LWB) in Lund anlässlich seines 20jährigen Bestehens, sei es der Ökumene in Wittenberg, wurden Leitgedanken als Orientierungshilfe der Öffentlichkeit vorausgeschickt. Landesbischof Hermann Dietzfelbinger, Vorsitzender des Rates der EKD, erinnerte in einer Botschaft daran, daß heute „auch viele römisch-katholische Mitchristen darauf achten, wie wir mit der Botschaft der Reformation umgehen und leben. Zugleich aber sind die ernstesten Fragen nach Gültigkeit und Vollmacht des reformatorischen Zeugnisses nicht zu überhören, die in Kirche und Welt, in Ost und West an uns gerichtet werden.“ Ein wahres Gedenken der Reformation müsse sich auf das Evangelium selber gründen und ihm dienen. Reformation als Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, als Wandlung des Menschenbildes und der Gesellschaft, als soziale Revolution, all dies rechtfertige nicht das Feiern (epd, 18. 10. 67).

Der leitende Bischof der VELKD, Hanns Lilje, stimmte seine Parole „Reformation heute“ zur Eröffnung der Kölner Reformationswoche auf das Thema seiner Predigt vom 31. Oktober in der Marktkirche zu Hannover, das er vorher bereits auf der diesjährigen Tagung des Exekutivkomitees des LWB in Kanada festgelegt hatte (vgl. epd, 23. 10. 67, und „Evangelische Welt“, 1. 11. 67, S. 622—626). Lilje vertrat sehr nachdrücklich die Analogie der Glaubensnot Luthers um den verborgenen Gott und seine Angst vor der Gottesgerechtigkeit, die ihre Lösung in der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnade durch den Glauben fand, mit der Existenzangst des modernen Menschen, von Camus und Sartre beschrieben, und mit der „Gott-ist-tot“-Theologie. Darum sei Luthers Botschaft von der Rechtfertigung so aktuell wie je, auch innerhalb der von der Reformation eingeleiteten Säkularisation. Er arbeitete die „anthropologische Konstante“ heraus, die von den Exegeten bestritten wird.

Dennoch hörte man aus manchen Parolen wie etwa der des Generalsekretärs des LWB, André Appel, Genf, heraus, daß die Botschaft Luthers mit ihrem sehr individualistischen Ansatz neu überdacht werden müsse, was von

der Dritten Vollversammlung des LWB in Helsinki 1963 vergeblich versucht wurde und jetzt von Exegeten in überraschenden Wendungen aufgegriffen wird. Appel erinnerte daran, daß Außenstehende heute wissen wollen, „in welchem Maße das Luthertum seine Botschaft vielleicht in ein kirchliches Getto gezwängt hat“. Auch sei es von großer Bedeutung, „daß die Fragen und Anliegen der Reformation zum ersten Male in einem lutherisch-römisch-katholischen Dialog behandelt werden“, der gerade in Straßburg stattgefunden hatte. Er fügte hinzu: „Zweifellos werden uns diese Gespräche zu neuen Einsichten und sogar zu einigen ganz konkreten Maßnahmen führen“ (LWB-Pressedienst, 27. 10. 67). Dergleichen Perspektiven hat es noch bei keinem Reformationsjubiläum gegeben. Das ist der Kairos dieses ökumenischen Gedenktages.

### *Schizophrenie in Wittenberg*

Hauptprogrammpunkt des Jubiläums waren die Feiern im Kreis der Okumene in der Schloßkirche zu Wittenberg, von der die Reformation ihren örtlichen Ausgang genommen hatte, ebenda — unvergessener Wahn! — wo ein Ludwig Müller 1933 von den Landeskirchenführern freiwillig zu Hitlers Reichsbischof gewählt worden war. Die Behörden der DDR durchkreuzten die Jubiläumspläne. Nicht nur daß sie eigene politische Veranstaltungen entgegenstellten, in denen Luther als eine Art Vorläufer der russischen Oktoberrevolution gefeiert wurde, sie verweigerten zahlreichen der 1000 geladenen Gäste von anderen Kirchen die Einreise und beschränkten für die rund 600 zugelassenen die Bewegungsfreiheit auf Wittenberg. Auch der gemeinsame Einspruch der Generalsekretäre des Weltrates der Kirchen, Eugene C. Blake, des LWB, Appel, und des Reformierten Weltbundes, Praderwand, blieb wirkungslos.

Dies hatte zur Folge, daß zahlreiche Gemeinden außerhalb Wittenbergs keinen ökumenischen Besuch empfangen konnten. Das „Wort zur Reformation“ von Landesbischof Dietzfelbinger durfte nicht verteilt werden und wurde auch nicht von den amtierenden Landesbischöfen (Jänicke, Magdeburg, und Noth, Dresden) in ihren Gottesdiensten verlesen. Dieses freiwillige „Opfer“ für die DDR wurde vielerseits beklagt. Es ist müßig, eine Chronik der Schikanen und Widerwärtigkeiten zu geben, die selbst nach dem Urteil des von der Zone bevorzugten Präses Wilm, Bielefeld, „tiefe Schatten und nicht unerhebliche Belastungen“ für die Feiern brachten: „Dennoch waren sie ein bedeutsames öffentliches, ökumenisches und reformatorisches Ereignis“ (epd, 2. 11. 67). Immerhin kamen einige der bekanntesten ökumenischen Persönlichkeiten zu Worte, darunter auch Blake und Schiötz, Präsident des LWB. Es bleibt nur unerfindlich, wie eine Presseerklärung des DDR-Komitees von „geordneten Verhältnissen zwischen Staat und Kirche“ sprechen konnte. Doch wie es oft zu sein pflegt, waren die Nebenwirkungen der staatlichen Behinderung für die Gemeinden in der Zone wie für die kirchliche Weltöffentlichkeit fast bedeutender als die Feiern selbst.

### *Was ist das Reformatorische?*

Es blieb in Predigten und Reden weithin verborgen, warum die Reformation von 1517 heute noch bedeutsam ist. Erstaunlicherweise fand gerade Prof. Kristen E. Skyds-gaard, Kopenhagen, bekannt durch seine Ansprache an Papst Paul VI. vom September 1963 über die Bedeutung

der Heilsgeschichte für das rechte Aggiornamento der Kirche, eine Rechtfertigung für diese ökumenische Veranstaltung, die fast aus dem Rahmen fiel. Er sagte in seinem Festvortrag in der Stadtkirche von Wittenberg, daß der Wunsch Martin Luthers nach einem „freien christlichen Konzil“ bisher nicht in Erfüllung gegangen sei, auch nicht mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Ohne Übertreibung könne man aber sagen, daß der jetzige Dialog der Kirchen an die Verwirklichung dieser Idee des Reformators herantühre. Das ist ein sehr bestimmtes Festhalten an Luther als dem Maß der Kirche, wie es ähnlich streng nur ein Aufsatz zur Reformation von Peter Brunner bezeugte (in „Kerygma und Dogma“; vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 496).

Es ist verständlich, daß in den offiziellen Feiern landauf, landab der Mann Luther, seine Befreiungstat durch die Rechtfertigungslehre vom Gewissenszwang des Gesetzes schlicht und unproblematisch im Mittelpunkt stand. Ein gewisser Gradmesser für die heute noch mögliche Publicity waren weniger die üblichen Festartikel der Zeitungen als vielmehr die Haltung des Fernsehens, das ja während des Konzils den Zuschauern einiges zugemutet hatte. Das Zweite Fernsehen übertrug am 31. Oktober aus der Marktkirche von Hannover den Festgottesdienst, umrahmt mit problematischer Musik, aber gefüllt mit einer beachtlichen Kurzpredigt von Landesbischof Lilje (s. o.). In einer bevorzugten Sendezeit zwischen 18 und 19 Uhr wurde eine Disputation über die Rechtfertigungslehre heute gewagt. Unter Leitung von Prof. G. Otto, Mainz, trug der Exeget Günter Klein, Münster, seine gespitzten Thesen zur Rechtfertigungslehre vor, die Bischof Friedrich Hübner, Kiel, mit pastoraler Sorgfalt aus manchen kalvinischen Akzentuierungen ins Lutherische zurückbog. Stehen blieb aber die Radikalität der These, daß Rechtfertigung sowohl dem Sünder wie dem vermeintlich Gerechten gilt, und daß die gelegentlich anklingende Antithese von Gentlemen und Verbrechern, in die man die Menschheit aufteilen könne, nicht bestehen kann. Die Rechtfertigung stelle alle unsere moralischen Urteile in Frage. Gott disqualifiziere den moralischen Menschen (der guten Werke) genauso wie den unmoralischen, für die meisten Hörer sicher neu und fremdartig und wirkungsvoll zum Nachdenken.

Die ARD brachte eine populäre Bildfolge zur Geschichte des Freiheitsbegriffs, kommentiert von Eberhard Stamm-ler, sicher nicht aufregend. Aber abends präsentierte Prof. R. Spaemann sein „Stuttgarter Gespräch“, das die Grundlinien der Kontroverse zwischen Luther und Dr. Eck aus der Disputation von 1519, die unmittelbar den Bann vorbereitete, nachzeichnen und aktualisieren sollte. Leider war der evangelische Kontrahent, Prof. C. H. Ratschow, Religionsgeschichtler in Marburg an der Lahn, nicht ein adäquater Repräsentant Luthers, und sein katholischer Partner, J. Ratzinger, Tübingen, spielte einen sehr milden Eck. Dennoch legten beide in überlegener Ruhe noch einmal die alten Trümpfe auf den Tisch. Ratzinger gab zu, in der Frage des Ablasses müsse man heute Luther recht geben. Er ging auch ein auf das Problem der Unsterblichkeit der Seele, die Ratschow als unbiblich ablehnte. Doch in der Auslegung der Heiligen Schrift bleibe die Frage der Autorität offen. Was die Evangelischen als Autorität des Heiligen Geistes geltend machten, führe praktisch zur Auflösung der Kirche in Punktualität. Leider vollzogen sich beide Disputationen in einer dünnen akademischen

Luft und waren insofern, wie ein Sprecher zugab, weit entfernt von der Öffentlichkeitswirkung der Disputationen Luthers mit seinen Gegnern.

Ungleich zukunftssträchtiger, auch für den neuen Dialog Rom—Wittenberg, sind einige zeichenhafte Aufsätze, auf die hier kurz eingegangen sei.

In der evangelischen Monatsschrift für die DDR, „Zeichen der Zeit“ (Oktober 1967), erschien eine Leitglosse des Herausgebers Gerhard Brennecke mit der Feststellung: „Wir glauben jedenfalls, daß wir im Jahre 1967 in eine Zeit eingetreten sind, in der das Bild der Römischen Kirche von 1917 nicht mehr anwendbar ist und auch nicht das der evangelischen Kirche von vor 50 Jahren.“ Stärker als je seien beide Kirchen aufeinander zugeschritten und hörten jetzt aufeinander. Eine Rückentwicklung sei undenkbar. Und die Zukunft? Diese läßt u. a. Wilhelm Dantine in seinem anschließenden Aufsatz ahnen: „Rechtfertigung und Gottesgerechtigkeit“ (S. 364—375), der zusammen mit einem ähnlichen Beitrag von Karl Heinrich Rengstorf, Münster, über „Rechtfertigung aus dem Glauben — heute!“ in den „Lutherischen Monatsheften“ (Oktober 1967, S. 483—491) programmatische Besinnung beweist.

#### *Rechtfertigungslehre: Impuls oder Barriere*

Dantine rekapituliert die Kritik an der Rechtfertigungslehre Luthers von A. Schlatter über K. Barth bis zu E. Käsemann, nämlich die Einsicht, daß Paulus nicht von der Anthropologie, sondern alttestamentlich vom Gottesrecht, der Selbstrechtfertigung Gottes, ausgeht. Zu Käsemanns Aufsatz „Gottesgerechtigkeit bei Paulus“ (1961) werden zwei Monographien von Christian Müller und Peter Stuhlmacher herangezogen, mit dem Befund: die Gottesgerechtigkeit ist nicht (wie nach Bultmann) Gabe Gottes an den Sünder, sondern die Aufrichtung des Gottesrechtes im Neuen Bundesvolk. Damit ist der individualistische Grundzug der bisherigen Rechtfertigungslehre prinzipiell entschränkt. Gottesgerechtigkeit ist die Kategorie der Neuen Schöpfung. Diese exegetische Wende müsse von der systematischen Theologie (auch von der Kontroverstheologie) erst verarbeitet werden. Sie ist für das ökumenische Gespräch gewiß so fundamental wie Hans Dombois' Werk „Das Recht der Gnade“.

Rengstorf geht in dem Organ des deutschen Luthertums vom Versagen der Dritten Vollversammlung des LWB in Helsinki 1963 aus. Er analysiert die diesbezüglichen Dokumente und kommt zu einer prinzipiellen Kritik an der Confessio Augustana, die an einer trinitarischen Theologie vorbei den anthropologischen Ansatz übersteigert habe. Er rollt damit eine Frage auf, die E. Schlink schon 1947 vergeblich stellte, die Revision der Augustana von der biblischen Theologie her. Als Beispiel führt er das meist pietistisch mißdeutete Gleichnis vom verlorenen Sohn an (Luk. 15, 11—32), das Gleichnis von der väterlichen Vollmacht heißen sollte, neues Recht zu setzen. Der Sohn hatte sein Erbrecht vertan. Er wird nach seiner Reue re-investiert, er erhält durch Recht zurück, was ihm durch natürliche Bande zukam. Das Gleichnis fordert eine Predigt von Gott und seiner Gerechtigkeit, es treffe im übrigen genau den Menschen von heute.

Es ist wohl kein Zufall, daß Pfarrer Rainer Rörich in diesem Reformationsheft das Wort erhielt, „Fragen an das Luthertum heute“ in der Form eines „Plädoyers für die unreine Lehre“ gegen die pura doctrina der lutherischen Orthodoxie unserer Tage zu stellen. Luthers Rechtfertigungslehre wird da aus seiner Angst, aus geradezu

neurotischen Zügen erklärt und das Luthertum aufgefordert, die Formel Luthers aufzugeben, weil sie aus einem Impuls zu einer Barriere geworden sei. „Gott liebt nicht die gerechte, sondern die gewagte Existenz.“ Das ist hineingesprochen in die schleppenden Verhandlungen über die Abendmahlsgemeinschaft in der EKD und andere ökumenische Bremsversuche.

#### *Rom feierte mit*

Nimmt man alles zusammen, so entsteht der Eindruck, die Reformation von 1517 habe sich überlebt. Da ist nichts zu konservieren, weder theologisch noch kirchlich, es ist aber vieles zu reformieren, und zwar gemeinsam mit den anderen Kirchen, auch mit Rom. Es kennzeichnet dieses Reformationsjubiläum, daß Rom mitfeierte. Kardinal Bea tat es im Auftrag des Papstes mit Entsendung seines Vertreters, Bischof Willebrands, nach Lund. Zunächst richtete der Kardinal am 25. Oktober einen Brief an den Präsidenten des LWB, Frederik A. Schiotz, sowohl zum Reformationsfest wie zum 20jährigen Bestehen des Lutherischen Weltbundes. Er betonte, daß der Papst über den Brief unterrichtet sei, und erklärte: „Mit Ihnen allen bedauern wir zutiefst, daß vor 450 Jahren die Einheit der abendländischen Christenheit zerbrach. Wir wollen die Schuld an der furchtbaren Spaltung nicht einander zuschreiben, sondern gemeinsam nach Wegen suchen, um die verlorengegangene Einheit wiederherzustellen.“ Dazu dienten auch die offiziellen theologischen Gespräche. Wenn auch der Weg noch weit ist, „weil uns immer noch tiefgreifende Unterschiede trennen“, so sei die Liebe am Werk und der Glaube an Jesus Christus entscheidend, zumal da er heute ein angefochter Glaube in einer abgewandten Welt sei. Der Brief schloß mit dem Hinweis auf das vom Papst ausgerufene „Jahr des Glaubens“ (LWB-Information, 25. 10. 67). In seiner ausführlichen Antwort dankte Präsident Schiotz. Er erinnerte an die gute Zusammenarbeit während des Zweiten Vatikanums und an die Arbeit der Bischofssynode, mit der Bereitschaft, am „Jahr des Glaubens“ teilzunehmen (ebd., 31. 10. 67).

Bischof Willebrands hielt in Lund einen Vortrag über „Reformation und Säkularisation“. Darin hieß es, alle Kirchen müssen sich reformieren. Einheit könne nur sein, „wenn wir uns erneut zum vollen Zeugnis des Neuen Testaments bekehren, um es so zu predigen, wie es die Welt heute erfordert . . . Wir müssen über die ekklesiologische Eigenliebe hinwegkommen und uns gegenseitig helfen, gemeinsam neue Formen des Christentums zu finden, die dem technisierten und säkularisierten Menschen unserer Tage entsprechen“ (epd, 2. 11. 67), eine neue Akzentuierung des Ökumenismus. Nicht überall feierte die katholische Kirche die Reformationsjubiläen in gleicher Weise mit. In Paris vereinigten sich sogar die Orthodoxen mit Katholiken und Reformierten, als Pfarrer Westphal in der Kirche St-Germain-des-Prés den Gottesdienst hielt. In Deutschland wahrte man Zurückhaltung, abgesehen von der Reformationsfeier des Evangelischen Bundes am 10. November in Worms, an der sowohl Weihbischof J. Reuß, Weihbischof Walter Kampe, der Generalvikar des Bischofs von Limburg, Dr. Georg Höhle, wie auch der Generalvikar des Bischofs von Mainz, Msgr. Ludwig Haenlein, als offizielle Gäste teilnahmen. Kardinal Jaeger schrieb zum Reformationsjubiläum, die Katholiken seien endgültig von einer polemischen Betrachtung Luthers abgerückt. Selbst die Rechtfertigungslehre habe heute „kaum mehr kirchentrennende Bedeutung“.